









**Risiko bewaffneter Handelsschiffe**

Die Ankündigung Churchills, es seien an den englischen Handelsschiffen für U-Boote die Vorrichtungen angebracht, um sie mit Geschützen zum Kampf gegen U-Boote zu verleihen, hatte für Deutschland nichts Ueberraschendes. Wir entsinnen uns sehr wohl der Anordnung der britischen Admiralität von Frühjahr 1937, wonach die Decke der seegehenden Handelsschiffe an den dazu geeigneten Stellen ausreichende Verstärkungen bekommen sollten, um Geschütze zu tragen und der Beanspruchung durch den Rückstoß bei jedem Schuß gewachsen zu sein. Der englische Blockadefrieg von 1914/18 hat in unzähligen Fällen gezeigt, daß bewaffnete Handelsschiffe nicht nur von sich aus zum Angriff auf U-Boote vorzuziehen, sondern mehr und mehr zu den verübten U-Bootsfallen ausgebaut wurden. Die Schiffe, außer Dampfern auch Segelschiffe, fuhren harmlos, überwiegend unter neutraler Flagge, dahin, ließen sich von den deutschen U-Booten ohne weiteres stoppen und warteten nun das Anbordkommen eines Prisenkommandos oder das Räubernommen des U-Bootes ab. Im geeigneten Augenblick klappten dann Teile der Ausrüstung herunter und hinter der Verkleidung erschienen Geschütze, die, von ausgebildeten Artilleristen bedient, sofort das Feuer auf das betreffende U-Boot eröffneten. Im Weltkrieg sind wiederholt deutsche U-Boote dieser britischen Tücke zum Opfer gefallen.

Selbstverständlich müssen solche bewaffneten Handelsschiffe Englands oder Frankreichs wie Kriegsschiffe behandelt werden, und die deutsche Prisenordnung läßt daran auch gar keinen Zweifel, einschließlich derjenigen Handelsschiffe, die im Geleitszuge (Convoy) fahren. England selbst ist auch in diesem Punkt stets mit aller Rücksichtslosigkeit vorgegangen. Edward Grey spricht es einmal in seinem Erinnerungsbuch offen aus: „Die starke Seemacht hat immer weitestgehende Eingriffe in den Güterverkehr verlangt, der den Feind erreichen könnte. Wenn England selbst neutral war, konnte es auch anders“ (!).

Ueber die Berechtigung, ja Notwendigkeit der energischen Bekämpfung bewaffneter Handelsschiffe liegt außer dem das eindeutige Zeugnis eines früheren Vizepräsidenten des Internationalen Schiedsgerichtshofes, nämlich des amerikanischen Kronjuristen Moore vor. Er betont, alle bewaffneten Handelsschiffe könnten von geamtlicher Seite „ganz genau so wie Kriegsschiffe“ behandelt werden. Die Behauptung Churchills, die Bewaffnung der Handelsschiffe habe nur Abwehrwert, tut der amerikanischen Rechtslehre mit einer Handbewegung als sinnlos ab, ja er fügt sogar im Anschluß an die Erfahrungen der Weltkriegszeit hinzu, es sei hinreichend bekannt, daß bewaffnete Handelsschiffe geradezu die Gelegenheit suchten, sich in Gefechte einzulassen und Unterseeboote beim Sichten zu rammen oder zu beschießen. Zu dieser sinnlosen und gefährlichen Maßnahme hat ja jetzt der anstehende von allen guten Weibern verlassene Kapitän eines dänischen Dampfers gegriffen, der einen Rammsversuch machte und dieses dummdreiste Unternehmen mit dem Verlust seines Schiffes zu büßen hatte.

Die deutschen Streitkräfte sind bisher in der Behandlung sogar englischer Rauffahrtsschiffe mehr als rücksichtsvoll vorgegangen, wie das ja auch von englischer neutraler Seite, d. h. von den betreffenden Schiffbesatzungen wiederholt mit Ausdrücken der Bewunderung und des Dankes anerkannt worden ist; wir erinnern nur an die Bemerkung eines großen amerikanischen Blattes über die „geradezu unverständliche Schonung“, die den angehaltenen Schiffen bei der Behandlung der Verfassung durch die deutschen U-Boote zuteil wurde. Eine derart weitgehende Rücksicht verbietet sich naturgemäß gegenüber bewaffneten Handelsschiffen ganz von selbst. Denn dann gilt nach wie vor die sehr richtige Feststellung, die das belgische Schiffsfahrtsblatt „Wandelaeur et sur l'Est“ etwa Mitte des vergangenen Monats machte: „Genau genommen ist die Handelsmarine die vierte Gattung der Wehrmacht. Der Handelsdampfer, der Kriegsmaterial über das Meer bringt, ist genau dasselbe wie etwa der Küstungs- oder der Transportarbeiter in der Heimat“.

Inzwischen haben noch zwei weitere amerikanische Rechtsgelehrte warnend darauf hingewiesen, wie gefährlich die Bewaffnung von Handelsschiffen sei, und haben daran erinnert, daß im Weltkrieg England bis zur Beteiligung Amerikas seine Schiffe u. a. auch vielfach unter amerikanischer Flagge fahren ließ.

**Bewaffnete Handelsschiffe sind Kriegsschiffen gleichzusetzen**

Die Konsequenzen und das Risiko einer warnungslosen Verletzung trägt England — Die Ansicht weiterer amerikanischer Rechtsprofessoren

U Neu York. Der Professor für Internationales Recht an der Yale-Universität Dr. Edwin Borhard und der Professor an der Columbia-Universität Charles Cheney Ende unterstützen in öffentlichen Erklärungen die bereits bekanntgegebene Rechtsauffassung ihres Kollegen Moore, daß bewaffnete Handelsschiffe als Kriegsschiffe anzusehen sind. Borhard verlangt daher, daß bewaffneten Handelsschiffen das Anlaufen von Häfen der Vereinigten Staaten von Amerika verboten werde. Die deutsche Warnung, die U-Boote müßten bewaffnete britische Handelsschiffe, wenn sie gefischt würden, versenken, berühren nicht den Stand der amerikanischen Schifffahrt und der der anderen Neutralen. Es bestehe aber die Gefahr einer schließlichen amerikanischen Verwicklung, falls England seine Praxis aus dem Weltkrieg wieder aufnehme und die amerikanische Flagge mißbrauche. Damals habe England seine Schiffe, wie es selbst eingestanden habe, wiederholt unter amerikanischer Flagge fahren lassen, um die deutschen U-Boote irre zu führen. Auch die „Lusitania“ habe auf ihrer vorletzten Fahrt die Flagge der USA. geführt. Bewaffne England lehnt erneut seine Handelsschiffe, so müsse es auch die Konsequenzen und das Risiko einer Verletzung ohne Warnung auf sich nehmen.

Ende erklärte u. a., daß ein auch nur für Verteidigungszwecke bewaffneter Handelsdampfer nicht die Immunität gegen Angriffe ohne Warnung für sich beanspruchen könne.

**Abscheu vor Verrätern**

U Belgrad. Der frühere Warschauer Vertreter der „Polittka“ schildert ausführlich, welsch verheerende Wirkung die feige Flucht der ehemaligen polnischen Machthaber auf die Bevölkerung Warschaws hatte. Das einfache Volk habe am 18. September mit Ingrimm festgestellt, daß sich „die eleganten Frauen der Minister und Direktoren samt ihrem Anhang aus dem Staube gemacht“ hätten, die Hermiten aber nur für sie zahlen müßten. Während der kleine Mann gehungert und gekämpft habe, sei die polnische „Elite“ mit allem, was sie noch in ihre Koffer raffen konnte, über die Grenze geflohen. Auf allen Seiten sei dieses Verhalten scharfsten kritisiert worden und man wende sich heute mit Abscheu von denen ab, die Polen in den Krieg trieben.

**Die Hauptprovenienenzen der rein macedonisch-türkischen Mischung »R6«**

**Neurokop**

Sortenbezeichnung:

Baschibagli

Farbe:

hell-rotgelb

Größe:

mittel

Herkunft:

Bulgarisch-Makedonien

Geschmack:

angenehm herb



Die Mazedonientabake aus dem westbulgarischen Distrikt Neurokop werden als Würzausgleich für gute Mischungen verwandt.

Ihr angenehm voller Geschmack dämpft und bindet die intensive Süße der thrasischen und türkischen Provenienzen und bewirkt dadurch die Erhaltung der Genußfreudigkeit.

Doppelt fermentiert 4,9



ERSTEN 35 BIS 37 + MUSTERCIGARETTEN + MISCHUNGSNUMMER R 6 0/M

Diese Cigaretten werden in den Fabrikationsanlagen unseres technischen Stammwerkes in Hamburg-Bahrenfeld nach einer völlig neuen Methode hergestellt. Der ungewöhnlich zarte und reine Charakter dieser Mischung beruht darauf, daß sämtliche Tabake zweimal in einem besonderen Verfahren aus folgenden Distrikten Mundstück hergestellt. Die Hauptprovenienzen sind folgende:

REEMTSMA R6 0/M

Die Cigaretten sind Muster... H. & P. H. REEMTSMA + CIGARETTENFABRIKEN + WERK HAMBURG







Beförderung von Armeeführern

Der Führer hat den General der Infanterie Blaskowicz und die Generale der Artillerie von Ruge und von Reichenau mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 zu Generalobersten befördert.

Generaloberst Blaskowicz führte im Feldzug gegen Polen als General der Infanterie die nördliche der Armeen der Heeresgruppe Süd, die unter dem Oberbefehl des Generalobersten von Rundstedt von Breslau aus gegen Warschau vorging.

Generaloberst von Ruge (rechts) führte die der Heeresgruppe Nord unterstellte 3. Armee zum Siege.

Generaloberst von Scharfchuh (links) war Oberbefehlshaber der 10. Armee, die ebenfalls im Verbände der Heeresgruppe Süd operierte.

Weltkrieges, in den er als Hauptmann 209. mehrfach berufen wurde, in den Generalstab des Heeres berufen und zur Verfügung des Chefs des Generalstabs des Feldheeres gestellt wurde.

Zeitpruch für 5. Oktober 1939

Gedenke ein jeder, was er für die Ehre des deutschen Namens zu tun habe, um sich gegen sein eigenes Blut und sein Vaterland nicht zu veräußern.

Neue Höchstgeschwindigkeiten für Kraftfahrzeuge

Eine Anordnung des Führers

Die Höchstgeschwindigkeiten für Kraftfahrzeuge mit sofortiger Wirkung weiter herabgesetzt. Sie betragen nunmehr: Innerhalb geschlossener Ortschaften: Für Kraftfahrzeuge aller Art 40 Kilometer je Stunde.

Erweiterter Flugverkehr vom Flughafen Rangsdorf

Alle Maschinen voll besetzt - Zubringerdienst der Luft Hansa

Der Start von Berlin aus erfolgt aus organisatorischen Gründen nicht vom Flughafen Tempelhof, sondern vom Sportflugplatz Rangsdorf. Zur Beförderung der Fluggäste ist ein Zubringerdienst eingerichtet.

Der Start von Berlin aus erfolgt aus organisatorischen Gründen nicht vom Flughafen Tempelhof, sondern vom Sportflugplatz Rangsdorf. Zur Beförderung der Fluggäste ist ein Zubringerdienst eingerichtet.



Die Kapitulation von Warschau. General Blaskowicz im Gespräch mit General Kutzenow, dem Führer der polnischen Parlamentäre für die Übergabe der Stadt Warschau mit ihren Forts.



Die italienische Kronprinzessin Nationalinspektorin des Roten Kreuzes als Nationalinspektorin des italienischen Roten Kreuzes Herzogin Elena von Aosta und der Staatssekretär des Innenministeriums bei.

Dreimal MARIA Roman von Flanna Jasser

BEIHEFT-BECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSMAR MEISTER, WERDAM

Damit fühlen Sie sehr richtig, wie gut ich Ihnen bin, liebes Kind, und daß Sie jederzeit zu mir kommen können und vollstes Vertrauen haben dürfen.

Eingriff von dritter Seite, der die Entwicklung der Angelegenheit vorwärtstreibt. Ist aber gar nicht so einfach, Frank. Habe neuerdings das bestimmte Gefühl, daß es nicht jene zur Gewöhnung bekannten Hemmungen allein sind, die Peter in diese Zurückhaltung drängen.

Derart kommt Mistress Mabel Braden, die Gattin des amerikanischen Vorkämpfers in Berlin, am nächsten Tag zu einem prachtvollen Nord Maréchal Niel-Rosen, in dem eine Karle Mister Howards steckt.

Miß Macpherson hat mich hierher zu Ihnen empfohlen, Fräulein Schmidt. Oh... Emmy wird dunkelrot vor Freude. Die Dame ist zu lebenswürdig.

Ja... Emmy ist in ihrem Fahrwasser und wird sehr eifrig: Und so viel Grippe habe ich schon, um mir zu sagen, daß sie nicht dahin gehörte.